

Stand: 25.06.2026 04:28:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11448

"Gewalt in öffentlichen Räumen in Bayern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11448 vom 18.05.2026



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 13.03.2026

### **Gewalt in öffentlichen Räumen in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der Gewaltdelikte im öffentlichen Raum in Bayern zwischen 2005 und 2025 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr)? ..... 4
- 1.2 Welche Arten von Gewaltdelikten zeigen die stärksten Zuwächse (z. B. Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Raub)? ..... 4
- 1.3 Welche Faktoren sieht die Landesregierung als Haupttreiber dieser Entwicklungen? ..... 4
- 2.1 Wie entwickelten sich in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten die Fallzahlen seit 2005 bei Gewalt im öffentlichen Raum (bitte tabellarisch nach Jahr, Anstiegen oder Abfällen in Prozent und Gesamtzahlen angeben)? ..... 5
- 2.2 Wie unterscheiden sich urbane und ländliche Regionen hinsichtlich Häufigkeit, Art und Anstieg der Gewalt? ..... 5
- 2.3 Welche strukturellen Merkmale (z. B. demografische Dichte, soziale Lage, Migrantenanteil) hängen statistisch mit höheren Gewaltquoten zusammen? ..... 5
- 3.1 Welche öffentlichen Räume gelten als besondere Brennpunkte (z. B. Bahnhöfe, Parks, Fußgängerzonen)? ..... 6
- 3.2 Zu welchen Tages- und Nachtzeiten treten Gewaltvorfälle am häufigsten auf (bitte nach Ort aufschlüsseln)? ..... 6
- 3.3 Welche Rolle spielen Großveranstaltungen, Nightlife-Zonen oder ÖPNV-Knotenpunkte? ..... 6
- 4.1 Wie hoch ist der Anteil der Mehrfachtäter bzw. polizeibekanntem Täter? ..... 7
- 4.2 Wie verteilen sich die Tatverdächtigen nach Geschlecht, Herkunft und sozialen Faktoren? ..... 7
- 4.3 Welchen Geburtsort haben die Tatverdächtigen seit 2015 (bitte auch Staatsbürgerschaft tabellarisch und separat nach einzelnen Ländern mit Tatverdächtigenzahl angeben)? ..... 7

---

5.1	In wie vielen Fällen stehen Alkohol oder Drogen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Tat? .....	7
5.2	Welche Substanzen werden besonders häufig festgestellt? .....	7
5.3	Welche Präventionsmaßnahmen gegen substanzbedingte Gewalt wurden seit 2005 umgesetzt und wie wird deren Wirksamkeit bewertet? .....	8
6.1	Wie hoch ist der Anteil der Gewaltvorfälle, bei denen Messer oder andere gefährliche Gegenstände eingesetzt wurden (bitte tabellarisch nach Art des Gegenstands beantworten)? .....	9
6.2	Wie hat sich der Waffenbesitz bei Tatverdächtigen im öffentlichen Raum seit 2005 verändert? .....	9
6.3	Welche Maßnahmen wurden zur Reduktion waffenbezogener Gewalt eingeführt? .....	9
7.1	Welche präventiven Polizeikonzepte werden zur Gewaltreduktion eingesetzt (z. B. Videoüberwachung, Präsenzverstärkung, Brennpunktstreifen)? .....	10
7.2	Welche zusätzlichen Kosten entstehen jährlich für diese Maßnahmen? .....	10
7.3	Wie bewertet die Landesregierung den messbaren Erfolg dieser Maßnahmen? .....	10
8.1	Welche Auswirkungen haben die steigenden Fallzahlen nach Kenntnis der Staatsregierung auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Bayern? .....	11
8.2	Wie stark sind Rettungsdienste, Notaufnahmen und kommunale Ordnungsämter durch Vorfälle im öffentlichen Raum belastet (Bewertungskriterien bitte angeben)? .....	11
8.3	Welche kommunalen oder staatlichen Programme zur Gewaltprävention im öffentlichen Raum werden derzeit gefördert oder evaluiert? .....	12
	Hinweise des Landtagsamts .....	14

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

vom 13.04.2026

## Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Im Zuge der bundesweiten Systemumstellung des PKS-Verfahrens im Jahr 2009 (Beginn der PKS-Einzeldatensatzanlieferung an das Bundeskriminalamt [BKA]) fand auch in Bayern eine grundlegende Neuentwicklung des PKS-Verfahrens statt. Neben Änderungen in der Datenerfassung wurde eine neue PKS-Auswertedatenbank in Bayern eingeführt, die die damals bestehende Großrechenanlage im Landeskriminalamt (BLKA) für PKS-Auswertungen ablöste. Die Auswertungen der PKS-Daten für die Berichtsjahre vor 2009 wurden auf einer physikalisch und technisch differenten Plattform gewährleistet. Dieser Datenbestand liegt für valide Auswertungen zurück bis zum Berichtsjahr 2000 vor.

Für die Jahre vor 2000 sind die Daten nur in veröffentlichten Berichten oder in archivierten Tabellen valide verfügbar.

Diese Umstände führen dazu, dass die Bildung von PKS-Zeitreihen über die Grenze des Berichtsjahres 2009 zurück den Auswerte- und Darstellungsaufwand mehr als verdoppelt.

Unter Berücksichtigung der für die Beantwortung der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit ist daher die Bildung von Zeitreihen für die angefragten PKS-Daten erst ab dem Berichtsjahr 2009 möglich.

Die Begrifflichkeit „*Gewaltdelikte*“ stellt keinen validen expliziten Rechercheparameter in der PKS dar, sodass eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist. Ersatzweise wurde die Straftatengruppe der Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel 892000) herangezogen und ausgewertet.

Die Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Nachdem in der o. g. Straftatengruppe die vorsätzliche leichte Körperverletzung (PKS-Schlüssel 224000) nicht beinhaltet ist, wurde diese zusätzlich ausgewertet.

Nach PKS-fachlicher Definition umfasst der sogenannte „öffentliche Raum“ alle Werte im Datenfeld Tatörtlichkeit, die im Regelfall für ein breites Spektrum der Bevölkerung

zugänglich sind. Zugangsbeschränkungen alleine (z. B. Türsteher an einem Club) führen nicht zwangsläufig zur Klassifizierung als „nichtöffentlicher Raum“.

Abschließend wird angemerkt, dass erst ab dem PKS-Berichtsjahr 2020 Daten zur Tatörtlichkeit (hierzu zählt auch der „öffentliche Raum“) bundesweit erfasst werden. In den vorhergehenden Berichtsjahren erfolgte die Erfassung entsprechender Angaben zur Tatörtlichkeit nur in Bayern. Das bedeutet, dass von der Bundespolizei aufgenommene respektive erfasste Fälle damit erst mit dem PKS-Berichtsjahr 2020 Eingang in die bayerische PKS finden.

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der Gewaltdelikte im öffentlichen Raum in Bayern zwischen 2005 und 2025 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr)?**
- 1.2 Welche Arten von Gewaltdelikten zeigen die stärksten Zuwächse (z. B. Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Raub)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird, dass sich für den Bereich der Gewaltkriminalität (ohne Einschränkung auf den öffentlichen Raum) zuletzt (2025) ein Rückgang um 1 026 Fälle bzw. -4,5 Prozent auf 21 667 Fälle gezeigt hat.

Auch die Delikte der einfachen Körperverletzung (ohne Einschränkung auf den öffentlichen Raum) gingen im vergangenen Jahr um 863 Fälle bzw. -1,7 Prozent auf 50 514 zurück.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Hinblick auf die entsprechenden Fallzahlen im öffentlichen Raum.

Im Übrigen wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.<sup>1</sup>

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den dargestellten Delikten „Raubüberfälle in Wohnungen“ (Deliktschlüssel 219000 und ff.) um Fehlerfassungen hinsichtlich des Feldes „Tatörtlichkeit“ bzw. bei mehreren Tatörtlichkeiten um die inkorrekte Tatörtlichkeiten-Hierarchie handelt. In der Folge kam es zu einer fehlerhaften Zuordnung zum „öffentlichen Raum“.

- 1.3 Welche Faktoren sieht die Landesregierung als Haupttreiber dieser Entwicklungen?**

Bezüglich der zuletzt rückläufigen Entwicklung in der Deliktsgruppe „Gewaltkriminalität“ sowie bei den einfachen Körperverletzungen wird auf die obigen Ausführungen zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

Abgesehen von Änderungen in der statistischen Erfassung sind vor allem veränderte Tatgelegenheiten infolge veränderter Alltagsroutinen (Routine-Activity-Ansatz) sowie ein verändertes Anzeigeverhalten – etwa durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die damit verbundene Aufhellung des Dunkelfelds – die wichtigsten Faktoren für Schwankungen der Fallzahlen bei Gewalttaten im öffentlichen Raum.

---

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Dabei muss zwischen tatsächlichen Veränderungen des Tatgeschehens und Änderungen in Erfassung und Anzeige unterschieden werden. Die Routine-Activity-Theorie betrachtet Kriminalität weniger als rein individuelles Motivproblem, sondern als Ergebnis alltäglicher Strukturen:

Treffen ein motivierter Täter, ein geeignetes Ziel und das Fehlen schützender Beobachter (z. B. Passanten, Personal oder Sicherheitspersonal) oder geeigneter physischer Maßnahmen (z. B. Beleuchtung, Videoüberwachung) zusammen, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Tat. Wandel in Mobilität, Arbeits- und Freizeitmustern oder der Nutzung öffentlicher Räume verändert diese Gelegenheiten unmittelbar, weil er Häufigkeit und Art der Begegnungen von Tätern, Opfern und potenziellen Bewachern beeinflusst.<sup>2</sup>

### **2.1 Wie entwickelten sich in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten die Fallzahlen seit 2005 bei Gewalt im öffentlichen Raum (bitte tabellarisch nach Jahr, Anstiegen oder Abfällen in Prozent und Gesamtzahlen angeben)?**

Es wird auf [Anlage 2](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen.<sup>3</sup>

### **2.2 Wie unterscheiden sich urbane und ländliche Regionen hinsichtlich Häufigkeit, Art und Anstieg der Gewalt?**

Die aktuellen bayernweiten PKS-Entwicklungen im Bereich der Gewaltkriminalität (ohne Begrenzung auf den öffentlichen Raum) weisen 2025 einen Rückgang um 4,5 Prozent auf nunmehr 21 667 Fälle gegenüber 2024 auf. Der Rückgang zeigt sich auch bei Eingrenzung der Taten auf die Tatörtlichkeit „öffentlicher Raum“ (4,9 Prozent ggü. 2024).

Grundsätzlich zeigt sich, dass Gewaltkriminalität in urbanen Räumen tendenziell stärker ausgeprägt ist als in ländlichen Regionen. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig und komplex. In Städten treffen dichte Bevölkerungsstrukturen, mehr Gelegenheits-situationen, ökonomische Ungleichheiten, schwächere informelle Kontrolle und weitere Besonderheiten wie etwa ein reges Nachtleben und soziale Brennpunkte zusammen – das schafft Bedingungen und begünstigt Situationen, in denen Gewalt häufiger auftritt.

Die genauen Ursachen und Gewichtungen sind regional sehr unterschiedlich und hängen stark von lokalen Rahmenbedingungen ab.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Auswertungen in [Anlage 2](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

### **2.3 Welche strukturellen Merkmale (z. B. demografische Dichte, soziale Lage, Migrantenanteil) hängen statistisch mit höheren Gewaltquoten zusammen?**

Vor allem strukturelle Determinanten wie Urbanität bzw. höhere Bevölkerungsdichte und sozioökonomische Benachteiligung (z. B. Arbeitslosigkeit) sind mit höheren Kriminalitäts- und Gewaltquoten verbunden. Demografische Merkmale wie eine jüngere Alterszusammensetzung und ein höherer Männeranteil tragen ebenfalls zur Erklärung bei, wenn auch in geringerem Umfang. Der Anteil von Migrantinnen und Migranten

2 Cohen, L. E., & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44(4), 588–608.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

erklärt erhöhte Gewaltquoten nicht, sobald demografische Merkmale und ortsspezifische Faktoren kontrolliert werden.<sup>4</sup>

Die Befunde zeigen, dass strukturelle Standortfaktoren (Urbanität, lokale Kriminalitätsdichte, sozioökonomische Lage) die stärksten statistischen Prädiktoren für höhere Gewaltquoten sind. Es sind also weniger dauerhafte Eigenschaften bestimmter Bevölkerungsgruppen als vielmehr die räumlichen und zeitlichen Gelegenheiten, die Kriminalität antreiben.

In den theoretischen Rahmen der oben erwähnten Routine-Activity-Theorie eingebettet wird verständlich, warum Urbanität und Bevölkerungsdichte so stark mit höheren Gewalt- und Kriminalitätsquoten verknüpft sind: dichte, urbane Räume bringen viele potenzielle Opfer und mögliche Täter zusammen und reduzieren oft die informelle Aufsicht, etwa weil Nachbarschaften weniger stabil oder weniger sozial kontrolliert sind.

Es ist wichtig zu betonen, dass die hier beschriebenen Zusammenhänge statistischer Natur sind und auf aggregierten bzw. beobachteten Mustern beruhen; sie sagen nichts über individuelle Schuld oder kausale Motive einzelner Personen aus.

### **3.1 Welche öffentlichen Räume gelten als besondere Brennpunkte (z. B. Bahnhöfe, Parks, Fußgängerzonen)?**

Zur Beantwortung wurden, unter Beachtung des Parameters „öffentlicher Raum“, die 20 häufigsten Tatörtlichkeiten-Werte für das Berichtsjahr 2025 ausgewertet.

Es wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.<sup>5</sup>

### **3.2 Zu welchen Tages- und Nachtzeiten treten Gewaltvorfälle am häufigsten auf (bitte nach Ort aufschlüsseln)?**

Die Fragestellung kann mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

### **3.3 Welche Rolle spielen Großveranstaltungen, Nightlife-Zonen oder ÖPNV-Knotenpunkte?**

Mangels expliziter valider Rechercheparameter (hier: „*Großveranstaltungen, Nightlife-Zonen oder ÖPNV-Knotenpunkte*“) ist eine automatisierte Auswertung im Sinne der obigen Fragestellung auf Basis der PKS nicht möglich.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landes-

4 Adema, J., & Alipour, J.-V. (2025). Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick. ifo Schnelldienst Digital, 3, 1–10.

5 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

polizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

#### **4.1 Wie hoch ist der Anteil der Mehrfachtäter bzw. polizeibekanntem Täter?**

Es wird auf Anlage 4 sowie die Vorbemerkung verwiesen.<sup>6</sup>

#### **4.2 Wie verteilen sich die Tatverdächtigen nach Geschlecht, Herkunft und sozialen Faktoren?**

Eine Auswertung von „*sozialen Faktoren*“ ist mit den Mitteln der PKS nicht möglich.

Im Übrigen wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.<sup>7</sup>

#### **4.3 Welchen Geburtsort haben die Tatverdächtigen seit 2015 (bitte auch Staatsbürgerschaft tabellarisch und separat nach einzelnen Ländern mit Tatverdächtigenzahl angeben)?**

PKS-Auswertungen nach Geburtsländern/-orten können systembedingt nicht standardisiert in aggregierter Form vorgenommen werden. Ersatzweise wurde die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen bei Straftaten im öffentlichen Raum ausgewertet (vgl. hierzu auch Klammerzusatz zu Frage 4.3).

Es wird auf Anlage 5 sowie die Vorbemerkung verwiesen.<sup>8</sup>

#### **5.1 In wie vielen Fällen stehen Alkohol oder Drogen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Tat?**

Es wird auf Anlage 6 sowie die Vorbemerkung verwiesen.<sup>9</sup>

#### **5.2 Welche Substanzen werden besonders häufig festgestellt?**

Die Fragestellung kann mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

---

6 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

7 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

9 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

### 5.3 Welche Präventionsmaßnahmen gegen substanzbedingte Gewalt wurden seit 2005 umgesetzt und wie wird deren Wirksamkeit bewertet?

Mit der 2025 veröffentlichten Neufassung der [Grundsätze zu Sucht und Drogen](#)<sup>10</sup> hat sich die Staatsregierung handlungsleitende Ziele für die zukünftige Sucht- und Drogenpolitik gesetzt, um den Herausforderungen insbesondere durch Substanzkonsum und stoffungebundene Abhängigkeiten effektiv zu begegnen; dies umfasst auch Präventionsmaßnahmen, die im fachlichen [Begleitband](#)<sup>11</sup> ausführlich dargestellt sind. Generell umfasst Suchtprävention immer auch drogenassoziierte Gewaltprävention und ist somit in den Projekten v. a. zur Alkoholprävention und Prävention bezüglich illegaler Drogen mitgedacht.

Bei der Bayerischen Polizei existieren keine speziellen Präventionsmaßnahmen betreffend „*substanzbedingte Gewalt*“.

Jedoch setzt die Bayerische Polizei bereits seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhinderung bzw. Bekämpfung der Gewaltkriminalität. Entsprechend hat die Bayerische Polizei im Bereich der Prävention – zum Teil auch gemeinsam mit anderen Akteuren – bereits viele verschiedene Initiativen ergriffen.

Auch in Bezug auf die kriminalpolizeiliche Suchtprävention setzt die Bayerische Polizei auf eine Vielzahl von Maßnahmen wie z. B. Öffentlichkeitskampagnen und Schulunterrichte. Ziel ist hierbei, neben der Vermittlung von rechtlichen Folgen, die Information über Suchtmittel und Suchtentstehung sowie Erkennungsmerkmale und Folgen des Substanzmissbrauchs. Dabei bezieht sich die kriminalpolizeiliche Suchtprävention auf alle Rauschmittel, da es sich in den meisten Fällen um Mischkonsum von legalen und illegalen Suchtstoffen handelt. Der heutige Aufklärungsansatz ist daher eine von der jeweiligen Art der Droge unabhängige Prävention mit dem Ziel, gerade bei Kindern und Jugendlichen Lebenskompetenztraining zu betreiben und Alternativen zum Drogenkonsum aufzuzeigen.

Hauptzielgruppen der Präventionsbemühungen sind Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen sowie Auszubildende. Aber auch Eltern und Pädagogen gehören selbstverständlich zur Zielgruppe.

Zudem wurde aufgrund des zuletzt festzustellenden Anstiegs bei der Kinder- und Jugendgewaltkriminalität im Jahr 2024 eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zum Thema Prävention und Bekämpfung der Jugendgewalt unter Beteiligung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eingerichtet. Eine der wesentlichen Zielrichtungen der IMAG ist die bessere Vernetzung aller beteiligten Akteure. Hierzu hat die IMAG bereits im vergangenen Jahr ein „Gesamtkonzept zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Jugendgewaltkriminalität“ erstellt und dem jeweils nachgeordneten Bereich zur Verfügung gestellt. Derzeit befindet sich die Neufassung der „Gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration, der Justiz, für Unterricht und Kultus sowie für Familie, Arbeit und Soziales zur Zusammenarbeit bei der Verhütung der Kinder- und Jugenddelinquenz“ in der finalen Abstimmung. Diese soll ebenfalls zeitnah veröffentlicht werden, um die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure weiter zu stärken.

10 [https://www.bestellen.bayern.de/stmgp\\_sucht\\_003](https://www.bestellen.bayern.de/stmgp_sucht_003)

11 [https://www.bestellen.bayern.de/stmgp\\_sucht\\_004](https://www.bestellen.bayern.de/stmgp_sucht_004)

Valide Gradmesser zur Wirksamkeit derartiger Präventionsmaßnahmen liegen nicht vor.

**6.1 Wie hoch ist der Anteil der Gewaltvorfälle, bei denen Messer oder andere gefährliche Gegenstände eingesetzt wurden (bitte tabellarisch nach Art des Gegenstands beantworten)?**

Messerangriffe werden seit 2020 in der PKS erfasst. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Ein tatsächlicher Messerangriff im eigentlichen Wortsinn ist demnach nicht zwingend erforderlich, um den Erfassungskriterien zu genügen. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff hingegen nicht aus.

Messerangreifer sind diejenigen Tatverdächtigen in Fällen von Messerangriffen, denen die Verwendung des Messers bei der Tathandlung zugeordnet werden konnte.

Mangels expliziter valider Rechercheparameter (hier: „andere gefährliche Gegenstände“) ist eine automatisierte Auswertung im Sinne der obigen Fragestellung auf Basis der PKS nicht möglich.

Ersatzweise wurde daher neben der Auswertung von Messerangriffen der in der PKS bestehende Parameter „mit Schusswaffe gedroht/geschossen“ zum Zwecke der Beantwortung herangezogen.

Es wird auf [Anlage 1](#) (Schusswaffenverwendung) und [Anlage 7](#) (Messerangriffe) sowie die Vorbemerkung verwiesen.<sup>12</sup>

**6.2 Wie hat sich der Waffenbesitz bei Tatverdächtigen im öffentlichen Raum seit 2005 verändert?**

Eine Beantwortung im Sinne der obigen Fragestellung ist mit den Mitteln der PKS nicht möglich.

Betreffend die Fallzahlenentwicklung von Straftaten im öffentlichen Raum unter Verwendung eines Messers bzw. einer Schusswaffe wird auf die [Anlagen 1 und 7](#), die Antwort auf Frage 6.1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.<sup>13</sup>

**6.3 Welche Maßnahmen wurden zur Reduktion waffenbezogener Gewalt eingeführt?**

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 23.05.2025 zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dieter Arnold (AfD) vom 05.05.2025 betreffend „Straftaten mit Tatmittel Messer“ (Drs. 19/6874 vom 30.06.2025) wird verwiesen.

<sup>12</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlagen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

<sup>13</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlagen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

### **7.1 Welche präventiven Polizeikonzepte werden zur Gewaltreduktion eingesetzt (z. B. Videoüberwachung, Präsenzverstärkung, Brennpunktstreifen)?**

Für die Staatsregierung stellen die Bekämpfung von Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum sowie die Steigerung der sichtbaren Polizeipräsenz ein zentrales Handlungsfeld dar.

Die Bayerische Polizei beobachtet und bewertet die Entwicklung der Sicherheitslage in Bayern daher sehr genau, um situations- und lageangepasst reagieren zu können. Mögliche Maßnahmen sind verstärkte polizeiliche Präsenz, gemeinsame Fußstreifen mit der Bundespolizei an bayerischen Bahnhöfen, regelmäßige Konzept- und Unterstützungseinsätze mit Beteiligung der Bayerischen Bereitschaftspolizei sowie die Prüfung von Verbotszonen (Alkohol, Cannabis und Waffen) in Abstimmung mit der zuständigen Sicherheitsbehörde. Vor allem die erhöhte polizeiliche Präsenz soll das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig stärken.

Im Jahr 2021 wurde beim Polizeipräsidium Unterfranken das Kompetenzzentrum Sicherheit im öffentlichen Raum in Betrieb genommen, das unter Beteiligung aller Polizeiverbände die generelle Entwicklung der Sicherheit im öffentlichen Raum bewertet, Best-Practice-Ansätze für die Bayerische Polizei konzeptionell erarbeitet und den Verbänden der Bayerischen Polizei, auch in Form interner Fortbildungsformate, zur Verfügung stellt.

Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, insbesondere im Umfeld der bayerischen Bahnhöfe sowie in den Innenstädten, weiter zu verbessern, wurde im November 2024 zudem die Arbeitsgruppe „Bayern. 360° Sicherheit.“, die federführend beim Polizeipräsidium Mittelfranken angesiedelt ist, eingerichtet, um bestehende und erprobte Sicherheitskonzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der Einsatz moderner Videoüberwachung im öffentlichen Raum stellt ein weiteres bewährtes Instrument zur Verbesserung der Sicherheitslage dar. Sie hilft, Kriminalität zu verhindern, Straftaten aufzuklären und die Reaktionszeiten der Polizei zu verkürzen.

Auch der Einsatz der Bayerischen Sicherheitswacht trägt dazu bei, dass sich Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum in Bayern sicherer fühlen.

### **7.2 Welche zusätzlichen Kosten entstehen jährlich für diese Maßnahmen?**

Die Bayerische Polizei übernimmt eine Vielzahl an Aufgaben im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Freistaat Bayern. Dies stellt eine Kernaufgabe des Staates dar und ist nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich kostenfrei. Insofern wurden durch die Bayerische Polizei keine Aufzeichnungen zu den entstandenen Kosten geführt, weswegen eine Beantwortung der Fragestellung nicht möglich ist.

### **7.3 Wie bewertet die Landesregierung den messbaren Erfolg dieser Maßnahmen?**

Die Bayerische Polizei setzt in bewährter Weise auf eine nachhaltige Sicherheitsstrategie, indem sie jede Form der Kriminalität konsequent bekämpft, keine rechtsfreien Räume duldet, unverzüglich auf neue Entwicklungen reagiert und auf eine gezielte Prävention setzt.

Im Hinblick auf die repressiven Maßnahmen der Strafverfolgung lässt sich deren Wirksamkeit anhand der PKS darstellen, die jährlich für [Bayern](#)<sup>14</sup> sowie den [Bund](#)<sup>15</sup> und die übrigen Bundesländer veröffentlicht wird. Dabei zeigt sich, dass Bayern seit Jahren das sicherste Bundesland ist.

Für das PKS-Berichtsjahr 2025 ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Kriminalitätsbelastung bei einer gleichzeitig gestiegenen Aufklärungsquote festzustellen. Mit Ausnahme des Coronajahres 2021 hat Bayern damit seit 1978 die beste Sicherheitslage.

Für den Bereich der Gewaltkriminalität – auch unter Eingrenzung auf den öffentlichen Raum – zeigt sich 2025 ebenfalls ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2024.

### **8.1 Welche Auswirkungen haben die steigenden Fallzahlen nach Kenntnis der Staatsregierung auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Bayern?**

Zunächst ist festzustellen, dass die obige Aussage: „*Welche Auswirkungen haben die steigenden Fallzahlen ...*“, wie der bisherigen Beantwortung entnommen werden kann, nicht richtig ist.

Die Sicherheitslage in Bayern hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert. In fast allen Deliktsbereichen sind teils deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Dies trifft auch auf den Bereich der Gewaltkriminalität bzw. die einfachen Körperverletzungsdelikte zu.

Der jüngste BayernTrend des BR zeigt: Fast 80 Prozent der Befragten sind mit der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in Bayern zufrieden oder sehr zufrieden.

Um die sehr gute objektive Sicherheitslage mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung weiter in Einklang zu bringen, reagieren die Sicherheitsbehörden frühzeitig und konsequent auf Brennpunkte. Dazu analysieren das BLKA und die örtlich zuständigen Präsidien der Landespolizei die Kriminalitätsentwicklung fortlaufend und passen bei Bedarf die Einsatzkonzepte und Polizeipräsenz an. Der Fokus liegt dabei im Hinblick auf die Sicherheit im öffentlichen Raum auf Bahnhöfen und Innenstädten.

Bezüglich der zahlreichen getroffenen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 7.1 verwiesen.

### **8.2 Wie stark sind Rettungsdienste, Notaufnahmen und kommunale Ordnungsämter durch Vorfälle im öffentlichen Raum belastet (Bewertungskriterien bitte angeben)?**

Bezogen auf „*Rettungsdienste*“ liegt keine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung (gesonderte Ausweisung von „Vorfällen im öffentlichen Raum“) vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

---

14 <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/index.html>

15 [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

Eine Aussage darüber, in welchem Ausmaß „*Notaufnahmen*“ durch Vorfälle im öffentlichen Raum belastet werden, ist für die Staatsregierung auf Grundlage der vorliegenden statistischen Erhebungen und Abrechnungsdaten ebenfalls nicht möglich. Detaillierte Zahlen könnten allenfalls durch die Auswertung einzelner Patientenakten ermittelt werden. Eine entsprechende Abfrage bei den Krankenhäusern wäre nur mit einem unverhältnismäßigen zeitlichen sowie personellen Aufwand möglich. Zudem sind die bayerischen Plankrankenhäuser eigenständige Unternehmen und keine nachgeordneten Behörden des Freistaates Bayern, sodass keine rechtliche Grundlage für entsprechende Datenabfragen besteht.

Des Weiteren unterliegen die „*kommunalen Ordnungsämter*“ dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und damit der Organisationshoheit der Gemeinden, sodass zu der Frage der Belastung der kommunalen Ordnungsämter im Bereich der Wahrnehmung der Aufgaben als Sicherheitsbehörde keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Bayern die Städte und Gemeinden und damit insgesamt 2056 unterschiedliche Stellen zuständig sind, sodass eine Erhebung der Informationen innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

### **8.3 Welche kommunalen oder staatlichen Programme zur Gewaltprävention im öffentlichen Raum werden derzeit gefördert oder evaluiert?**

Im Bereich der Gewaltprävention setzt die Staatsregierung auf das ressortübergreifende Konzept „Bayern gegen Gewalt“. Dieses umfasst neben der Prävention häuslicher Gewalt auch andere Gewaltformen wie sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt. Selbstverständlich schließt dies auch den öffentlichen Raum mit ein. Demzufolge sind Formen sexualisierter oder geschlechtsspezifischer Gewalt im öffentlichen Raum auch Teil entsprechender Sensibilisierungskampagnen und werden auf der Website „Bayern gegen Gewalt“ thematisiert und mit Hilfeangeboten hinterlegt.

Die Prävention von Gewalt und Mobbing und die Förderung von prosozialem Verhalten sind eine gesamtgesellschaftliche und pädagogische Daueraufgabe, zu der die Schule einen großen Beitrag leistet. In Ergänzung zum Unterricht stehen den bayerischen Schulen vielfältige landesweite und regionale Präventionsprogramme zur Verfügung. Sie wirken auf der individuellen Schülerebene (z. B. Werte machen Schule), der Klassenebene (z. B. PIT, Lions-Quest) sowie der Schulebene (z. B. Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“, Streitschlichter).

Die Schulen entscheiden dabei eigenverantwortlich und passgenau vor Ort, welche Maßnahmen und Angebote für das jeweilige Schulprofil geeignet sind, um jegliche Form von Gewalt zu verhindern und Opfern von Gewalt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

Ausführliche Informationen zu diesen Programmen sowie einen umfassenden Überblick und hilfreiche Informationen zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing finden sich auf der [Webseite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#)<sup>16</sup>. Es besteht kein statistisches Verfahren, mit dem Präventionsprogramme jeder Einzelschule gemonitort werden. Eine zentrale Evaluation sämtlicher Angebote und

16 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/praevention/gewaltpraevention>

Einzelmaßnahmen könnte fachlich zu keinem aussagekräftigen Ergebnis führen und findet daher nicht statt.

Der Polizeihaushalt sieht keine Mittel für die finanzielle Förderung von nichtpolizeilichen Programmen zur Gewaltprävention vor. Im Übrigen werden die polizeilichen Präventionsmaßnahmen bzw. -konzepte regelmäßig auf Wirksamkeit und Aktualität hin überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Weitere Angaben zu möglichen Förderungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.